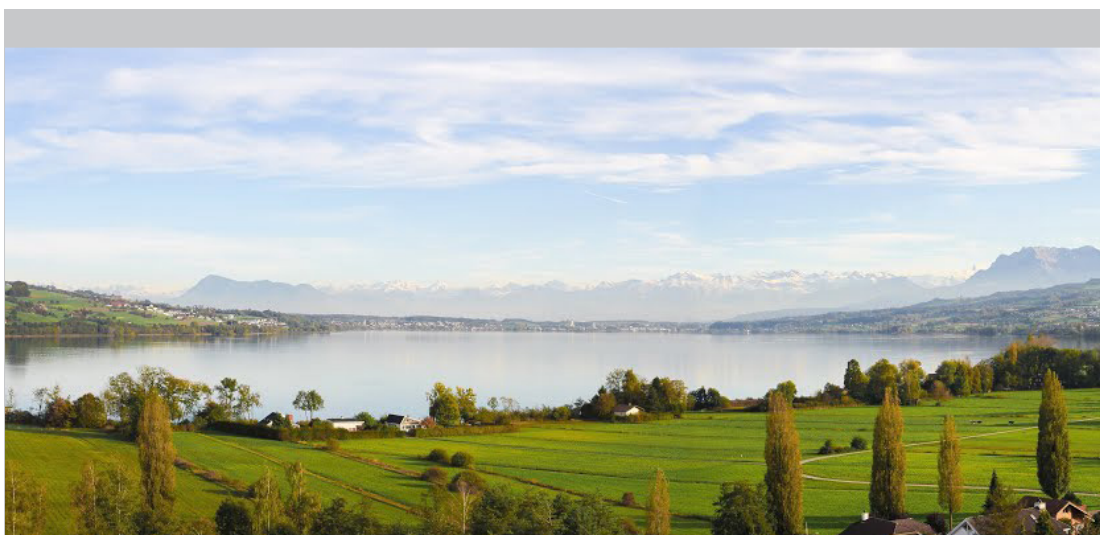


Gemeinde Oberkirch

Räumliches Entwicklungskonzept



Konzept

Das Räumliche Entwicklungskonzept besteht aus:

- Teil 1: Analyse
- Teil 2: Konzept

Vom Gemeinderat beschlossen am
2. Juli 2020

Impressum

Auftraggeber:

Gemeinde Oberkirch
Luzernstrasse 68
6208 Oberkirch

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Arthur Stierli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU
Sophie Rudolf, MSc Umwelt-Natw., Dr. sc. ETHZ

Abbildung Titelseite: Gemeinde Oberkirch

Inhalt

A Zusammenfassung

B Einleitung

C Konzept

1.	Angestrebte Bevölkerungsentwicklung	9
2.	Angestrebte Entwicklung der Anzahl Beschäftigten	10
3.	Attraktive Wohngemeinde	11
3.1	Ziele	11
3.2	Massnahmen	13
4.	Qualitätsvolle räumliche Entwicklung	14
4.1	Ziele	14
4.2	Massnahmen	15
5.	Förderung Natur- und Naherholungsräume	16
5.1	Ziele	16
5.2	Massnahmen	18
6.	Lebendiges Dorf	19
6.1	Ziele	19
6.2	Massnahmen	20
7.	Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung	21
7.1	Ziele	21
7.2	Massnahmen	23

D Konzeptkarte Siedlung / Landschaft

E Konzeptkarte Verkehr

F Übereinstimmung mit der nachhaltigen Entwicklung

8.	Nachhaltigkeitsdimension Umwelt	35
9.	Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft	35
10.	Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft	36
	Abkürzungsverzeichnis	37
	Grundlagen	38

A Zusammenfassung

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist ein **Leitbild** zur zukünftigen Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Das REK dient als **Grundlage** für die raum- und verkehrsplanerische Entwicklung der Gemeinde und bildet die strategische Basis für Anpassungen des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements sowie der Instrumente der Verkehrsplanung. Das REK hat eine **behördenverbindliche Wirkung**; der Gemeinderat bekennt sich dazu, die Zielsetzung und Strategien im Rahmen der Folgeplanungen umzusetzen.

Das REK besteht aus **zwei Teilen**:

- **Analyse** zu den Themen Bevölkerungsentwicklung, Siedlung, Verkehr, Landschaft und Lagebeurteilung (orientierend)
- **Konzept** mit Leitsätzen, Zielen, Massnahmen und Karten (behördenverbindliche Wirkung)

In den nächsten Jahren beabsichtigt die Gemeinde Oberkirch, das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte zu konsolidieren. Zwischen 2024 und 2035 strebt die Gemeinde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von ca. 0.5% bis 0.75% pro Jahr an, mit der Tendenz eher bei 0.5%. Somit soll die Gemeinde 2035 ca. 5'430 bis 5'580 EinwohnerInnen zählen.

Diese Entwicklung wird mit einer behutsamen Siedlungsentwicklung nach innen und einer gut geplanten Etappierung der Bebauung erreicht. Die anstehende Revision der Ortsplanung sieht daher keine Einzonung von Wohnzonen vor, weil kein Anspruch auf Neueinzonungen besteht. Das angestrebte Bevölkerungswachstum kann innerhalb der bestehenden Bauzonenreserven und mittels Nachverdichtung realisiert werden.

Die wichtigsten Grundsätze für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde Oberkirch sind in den folgenden **fünf Leitsätzen** festgehalten:

1. **Attraktive Wohngemeinde:** «Oberkirch ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen sollen attraktive Wohn- und Aussenräume geschaffen werden».
2. **Qualitätsvolle räumliche Entwicklung:** «Oberkirch zeichnet sich durch eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung aus. Nach einem intensiven Bevölkerungswachstum steht die Konsolidierung und sorgfältige Weiterentwicklung im Vordergrund. Ein moderates Bevölkerungswachstum unterstützt die Zielerreichung».
3. **Förderung Natur- und Naherholungsräume:** «Oberkirch fördert den Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Natur- und Naherholungsräumen».
4. **Lebendiges Dorf:** «Oberkirch ist ein lebendiges Dorf mit einem vielfältigen Angebot an Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Das örtliche Gewerbe soll in seinem Bestand unterstützt und gefördert werden. Ebenfalls sollen gute Rahmenbedingungen für seine Entwicklung erhalten bleiben».
5. **Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung:** «Optimierte Verkehrsflüsse und ein gutes öffentliches Verkehrsangebot unterstützen die siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung.

In Oberkirch wird der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden besondere Beachtung geschenkt».

B Einleitung

Was ist ein räumliches Entwicklungskonzept (REK)?

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist ein Leitbild zur zukünftigen Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Planungen während der nächsten 15 bis 25 Jahre.

Wirkung

Das REK wird vom Gemeinderat beschlossen und hat eine behördenverbindliche Wirkung. Der Gemeinderat bekennt sich dazu, die Zielsetzung und Strategien im Rahmen der Folgeplanungen umzusetzen.

Ziele

Mit dem REK werden die kommunalen Entwicklungsziele definiert, Strategien definiert und kartografisch dargestellt sowie mögliche Massnahmen zu deren Umsetzung aufgezeigt.

Vom REK zur Nutzungs- und Verkehrsplanung

Das REK dient als Grundlage für die raum- und verkehrsplanerische Entwicklung der Gemeinde und bildet die strategische Basis für Anpassungen des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements sowie der Instrumente der Verkehrsplanung.

Erarbeitungsprozess

Das REK steht am Anfang des Planungsprozesses zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde. Diese erfolgt in 2 Phasen:

Phase 1: Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts

- Entwurf durch die Planungs- und Baukommission
- Gemeindebefragung zu den Leitsätzen und dem Entwicklungsziel
- Öffentliche Mitwirkung und informelle kantonale Vorprüfung
- Überarbeitung aufgrund Mitwirkung und Vorprüfung
- Beschluss durch den Gemeinderat

Phase 2: Nutzungsplanung

Revision der Planungsinstrumente wie Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Verkehrsplanung und weitere.

Nach Beschluss des REK durch den Gemeinderat wird die Planungs- und Baukommission die Entwürfe der Planungsinstrumente der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung gestützt auf das REK und mit fachlicher Unterstützung der Planer (ecoptima ag) erarbeiten.

Organisation

Das räumliche Entwicklungskonzept wurde von der Planungs- und Baukommission mit fachlicher Unterstützung der verantwortlichen Planer zuhanden des Gemeinderats erarbeitet.

Mitglieder der Planungs- und Baukommission:

Die Planungs- und Baukommission setzt sich aus den folgenden Vertreterinnen und Vertretern zusammen:

- Ladina Aregger
- Markus Baumgartner
- Matthias Gusset (Vorsitz)
- Daniel Häller
- René Huber
- Markus Inauen
- Elias Meier
- Ernst Roth
- Arthur Stierli, ecoptima ag
- Roman von Matt
- Michael Zwimpfer

Fachliche Unterstützung:

Sophie Rudolf, ecoptima ag

C Konzept

1. Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

In den nächsten Jahren beabsichtigt die Gemeinde Oberkirch, das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte zu konsolidieren.

Nach Angaben der Finanzplanung erwartet die Gemeinde bis 2024 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1.5%, was einem Bevölkerungszuwachs von ca. 440 EinwohnerInnen entspricht. Dieses Wachstum wird weitgehend durch bereits geplante Entwicklungsprojekte in unüberbauten Bauzonen (Quartier Münigen) sowie aufgrund Erneuerungen/ Nachverdichtungen in bereits überbauten Gebieten (z.B. Areal Feld, Gebiet Feldhöfli) gedeckt.

Zwischen 2024 und 2035 strebt die Gemeinde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von ca. 0.5% bis 0.75% pro Jahr an, mit der Tendenz eher bei 0.5%. Somit soll die Gemeinde 2035 ca. 5'430 bis 5'580 EinwohnerInnen zählen. Diese Entwicklung wird mit einer behutsamen Siedlungsentwicklung nach innen und einer gut geplanten Etappierung der Bebauung erreicht.

Die anstehende Ortsplanungsrevision sieht daher keine Einzonung von Wohnzonen vor, weil kein Anspruch auf Neueinzonungen besteht.

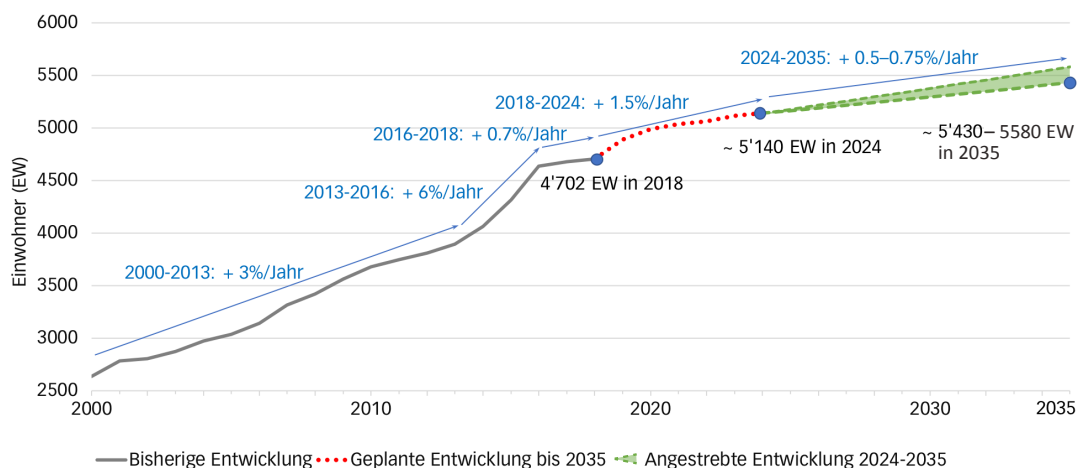


Abb. 1 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung bis 2035

2. Angestrebte Entwicklung der Anzahl Beschäftigten

Das Hauptaugenmerk der Entwicklung der Beschäftigten liegt auf einer besseren Ausnutzung der bestehenden Arbeitsgebiete. Es bestehen Bauzonenreserven «Arbeiten» von rund 4.1 Hektaren (Stand 2019, bereinigt), wobei diese teilweise als interne Reserven der Betriebe fungieren und nicht verfügbar sind.

Die Gemeinde Oberkirch möchte den ansässigen Gewerbebetrieben grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für Betriebsentwicklungen schaffen und strebt eine leichte Steigerung der Arbeitsplätze im Sektor 2 an. In den Sektoren 1 und 3 sind die heutigen Beschäftigtenzahlen auch in Zukunft zu halten.

3. Attraktive Wohngemeinde

«Oberkirch ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen sollen attraktive Wohn- und Aussenräume geschaffen werden».

3.1 Ziele

- 3.1.1. Die Gemeinde stärkt ihre Rolle als attraktive Wohngemeinde mit einer guten Infrastruktur (Pflegezentrum, Vereinsräume, Schulen) und einem attraktivem Steuerfuss.
- 3.1.2. Die Gemeinde strebt eine demografisch ausgewogene Zusammensetzung der Bevölkerung an. Die Zonenarten und -vorschriften werden auf die angestrebte Bevölkerungsstruktur abgestimmt.
- 3.1.3. Der Gemeinderat kann mit Sondernutzungsplanungen das Wohnungsangebot lenken und ein Angebot für die verschiedenen Lebensphasen und -situationen schaffen.
- 3.1.4. Es wird insbesondere auf eine ausgewogene Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen und auf eine gute soziale Durchmischung der Quartiere geachtet.
- 3.1.5. Es werden Angebote für das Wohnen im Alter geschaffen. An geeigneter Lage sind Mehrgenerationenwohnformen zu ermöglichen.



- 3.1.6. Die Siedlungsentwicklung erfolgt gelenkt, etappiert und in verdichteter Form (Siedlungsentwicklung nach innen). Die Siedlungsentwicklung nach innen wird dabei als Instrument der Erneuerung und Siedlungsaufwertung genutzt. Sie wird gezielt eingesetzt zur Schaffung von Mehrwerten und Qualitäten an wichtigen, herausfordernden Orten.
- 3.1.7. Die bauliche Verdichtung wird an zentralen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen gefördert.
- 3.1.8. In jenen Siedlungsgebieten, welche nicht explizit als potenzielles Innenentwicklungsgebiet bezeichnet sind, werden durch die Änderung der Baubegriffe allenfalls geringfügige Nutzungsreserven geschaffen. Diese Reserven können einen Anreiz zur Erneuerung der Bausubstanz bilden.
- 3.1.9. Die Siedlungsbegrenzungslinien bezeichnen die langfristigen Siedlungsränder. Als solche werden sie nach Möglichkeit bewusst gestaltet, damit sich die Bebauung harmonisch in die Landschaft einfügt. Sie klären die Siedlungsstruktur und liegen an logischen landschaftlichen Schnittstellen (Bächen, topographischen Übergängen, Bahnlinien). Damit wird die sanfte Einbettung der Quartiere in die Landschaft unterstützt.
- 3.1.10. Die unüberbauten Bauzonen werden nutzbar gemacht. Die Gemeinde macht bei Bedarf und bei öffentlichem Interesse von ihrem Kaufrecht nach kantonalem Planungs- und Baugesetz Gebrauch.
- 3.1.11. Die künftige Entwicklung bzw. die Etappierung der Bauzonen wird soweit als möglich auf die Interessen und Absichten der Grundeigentümer abgestimmt.



3.2 Massnahmen

- Vorgabe zur Wohnungsstruktur für Areale mit Gestaltungs- oder Bebauungsplanpflicht festhalten.
- Fachliche Unterstützung für Verdichtungsprojekte anbieten.
- In potenziellen Erneuerungs-/Verdichtungsgebieten qualitätssichernde Verfahren durchführen.
- Absichten der Grundeigentümer bei potenziellen Verdichtungsarealen abklären.
- Der Siedlungsrand im Hinblick auf die ökologische Bedeutung oder der siedlungsnahen Erholung aufwerten.
- Verfügbarkeit der unüberbauten Bauzonen mit Grundeigentümern abklären und ggf. Verträge mit den Grundeigentümern abschliessen, um die Verfügbarkeit des Baulands sicherzustellen.
- Grundeigentümer auf Erwerbsmöglichkeiten der Gemeinde zur Baulandverflüssigung im öffentlichen Interesse hinweisen.
- Regelmässigen Austausch mit der Stadt Sursee und den weiteren Nachbargemeinden pflegen, um die räumliche Entwicklung regional abzustimmen.
- In älteren, grösseren Mehrfamilienhaus-Quartieren mit Verdichtungspotenzial ist die zukünftige Energieversorgung im Rahmen einer Energieplanung zu klären.

4. Qualitätsvolle räumliche Entwicklung

«Oberkirch zeichnet sich durch eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung aus. Nach einem intensiven Bevölkerungswachstum steht die Konsolidierung und sorgfältige Weiterentwicklung im Vordergrund. Ein moderates Bevölkerungswachstum unterstützt die Zielerreichung».

4.1 Ziele

- 4.1.1. Bis 2024 erwartet die Gemeinde ein Bevölkerungswachstum von rund 1.5% pro Jahr. Zwischen 2024 und 2035 strebt die Gemeinde einen Bevölkerungszuwachs von ca. 0.5% bis 0.75% pro Jahr an (mit der Tendenz eher bei 0.5% pro Jahr), so dass die Gemeinde im Jahr 2035 zwischen 5'430 und 5'580 Einwohnerinnen und Einwohner zählt.
- 4.1.2. Dieses Entwicklungsziel ist ohne Einzonung von neuem Wohnbau-land zu erreichen. Vielmehr sollen eine behutsame Siedlungsentwicklung nach innen und eine gut geplante Etappierung der Bebauungen stattfinden.
- 4.1.3. Die bauliche Siedlungsentwicklung wird primär innerhalb der kantonalen (Sursee Zentrum¹) und regionalen (Campus Sursee / Münstigen-Surenweid-Bahnhof) Entwicklungsschwerpunkte angestrebt.
- 4.1.4. Die Gemeinde Oberkirch pflegt ihr bauliches Erbe und achtet auf charakteristische sowie ortsbildspezifische Merkmale.
- 4.1.5. Bei baulichen Entwicklungen ist auf die Identität ortsbildrelevanter Siedlungsteile Rücksicht zu nehmen.



¹ Gemäss kantonalem Richtplan lautet der Name des ESP «Sursee Zentrum». In der räumlichen Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland wird der ESP «Bahnhof Sursee» genannt.

4.2 Massnahmen

- Etappierbarkeit von grösseren Überbauungen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen fördern.
- Siedlungsinventar zur Analyse und Beurteilung ortsbildrelevanter Siedlungsteile erstellen.
- Für Areale mit Gestaltungs- und Bebauungsplanpflicht ortsbauliche Anforderungen definieren.
- Qualitätssichernde Verfahren und Sondernutzungsplanungen für grössere bauliche Entwicklungen verlangen, um eine hohe Qualität sicherzustellen.

5. Förderung Natur- und Naherholungsräume

«Oberkirch fördert den Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Natur- und Naherholungsräumen».

5.1 Ziele

- 5.1.1. Die charakteristischen Grünflächen und Grünachsen im Siedlungsgebiet werden bewahrt resp. als Naherholungsgebiete aufgewertet.
- 5.1.2. Die Siedlungsränder werden definiert und bewusst gestaltet, um einen harmonischen Übergang zwischen bebautem und unbebautem Raum sicher zu stellen.
- 5.1.3. Die Kulturlandschaft trennt und gliedert das Siedlungsgebiet. Sie dient der Bevölkerung als Naherholungsgebiet.



- 5.1.4. Die Zugänge zu den Naherholungsgebieten und Gewässern (Fließgewässer, See) werden wo möglich aufgewertet.
- 5.1.5. Die Freizeit- und Erholungsnutzungen werden so gelenkt, dass keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft entstehen.
- 5.1.6. Zum Wald ist Sorge zu tragen und seine ökologischen sowie Erholungs-Funktionen sind zu stärken. Der Wald ist zu erhalten.
- 5.1.7. Die Biodiversität in der Kultur- und Naturlandschaft sowie in den Gewässern wird gefördert.
- 5.1.8. Das Ufer des Sempachersees wird gemäss der Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer erhalten.



5.2 Massnahmen

- Abgrenzung und Inhalte der Grünzonen überprüfen.
- Grünflächen bei Erneuerung, Verdichtung und/oder neuen Einzonungen im Siedlungsraum erhalten oder neu schaffen. Dabei Vorgaben zur Aussenraumgestaltung definieren.
- Gestalterische Vorgaben (z.B. Aussenraumgestaltung) in Bau- und Zonenreglement festhalten und in Gestaltungs- und Bebauungsplänen sichern.
- Siedlungsränder definieren, gestalten und pflegen.
- Einfluss auf Bewilligung von Nutzungen und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nehmen; Anforderungen an die Eingliederung formulieren.
- Grundeigentümer und Landwirte zum Erhalt von landschaftsprägenden Elementen (Hecken, Baumgruppen, Obstgärten etc.) animieren.
- Freihaltegebiete zwischen Sempacher- und Mauensee als wichtige Naherholungsgebiete und Vernetzungsachsen für Kleintiere sichern und aufwerten.
- Sure als zentraler Natur- und Naherholungsraum renaturieren und für Menschen sowie Tiere gemäss Richtplan Surenraum stärken.
- Ökologische Bedürfnisse bei der Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes als Erholungsgebiet berücksichtigen.
- Infrastruktur für Naherholungs- und Freizeitnutzungen pflegen und ausbauen.
- Auf eine strukturreiche Gestaltung der bestehenden Natur- und Naherholungsräume achten; an Vernetzungsprojekten teilnehmen.
- Aussichtspunkte erhalten und Zugang gewährleisten.
- Vereine und private Initiativen zur Förderung der Artenvielfalt (z.B. Einsatz von einheimischen Pflanzen) und zum Umweltschutz nach Möglichkeit unterstützen.
- Vernetzungsprojekt Buttisholz–Nottwil–Oberkirch unterstützen.

6. Lebendiges Dorf

«Oberkirch ist ein lebendiges Dorf mit einem vielfältigen Angebot an Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Das örtliche Gewerbe soll in seinem Bestand unterstützt und gefördert werden. Ebenfalls sollen gute Rahmenbedingungen für seine Entwicklung erhalten bleiben».

6.1 Ziele

- 6.1.1. Das Areal um die Kirche und die Schulanlagen wird als Begegnungsort aufgewertet.
- 6.1.2. Im Ortszentrum sind nach Möglichkeit gemischte Nutzungen beizubehalten und die Erdgeschosse nicht für das Wohnen zu nutzen. Die Standorte für publikumsorientierte Nutzungen an der Luzernstrasse werden nach Möglichkeit gesichert, um ein attraktives Angebot an Detaillisten und Gastronomie zu erhalten.
- 6.1.3. Die Gemeinde erhält ihre Schulangebote als wichtigen Standortfaktor.
- 6.1.4. Die Gemeinde schätzt die lokalen Vereine und Organisationen als wichtige Akteure des Dorflebens und stellt ihnen eine attraktive Infrastruktur zur Verfügung. Dabei wird darauf geachtet, dass ein vielfältiges Angebot an Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten für alle Altersstufen besteht.
- 6.1.5. Es werden gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe geschaffen. Für diese werden bei ausgewiesenem betrieblichen Bedarf projektbezogene Siedlungserweiterungen geprüft.
- 6.1.6. Die Arbeitszone Länggasse/Neuweid soll für einheimisches Gewerbe genutzt werden.



6.2 Massnahmen

- Ortszentrum und Strassenraum entlang der Luzernstrasse aufwerten. Dazu gehören insbesondere eine Erneuerung der Bauten und eine Attraktivierung des Strassenraums. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität insbesondere im Umfeld der öffentlichen Bauten und Anlagen Aufwertungsmassnahmen prüfen.
- Zonenvorschriften in der Dorfzone und in den weiteren Zonen des Ortszentrums überprüfen: Mischnutzungen vorgeben, z.B. Voraussetzungen für Ladenlokale durch überhohe Erdgeschosse sichern und attraktive Wohnräume fördern.
- Schulraumplanung und Ortsplanung soweit möglich aufeinander abstimmen und mit Zonen für öffentliche Zwecke sichern.
- Trainings-, Übungs- und Veranstaltungslokale sichern und zur Verfügung stellen. Dabei auf eine hindernisfreie Zugänglichkeit für alle Altersstufen achten.
- Mögliche Entwicklungsflächen für die Gewerbebetriebe in der REK-Konzeptkarte bezeichnen.
- Bei Bedarf Teilrevisionen der Ortsplanung zur Erweiterung der Arbeitszonen prüfen.
- Mindestnutzungsmassen (Überbauungsziffer, Minimalhöhe, weitere) für die Arbeitszonen im Bau- und Zonenreglement festhalten.
- Bestehende Arbeitsgebiete im Sinne des haushälterischen Umgangs mit dem Boden optimal nutzen. Unternutzte Flächen nach Möglichkeit verdichten. Neue Industrie- und Gewerbebauten sofern betrieblich möglich mehrgeschossig erstellen.

7. Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung

«Optimierte Verkehrsflüsse und ein gutes öffentliches Verkehrsangebot unterstützen die siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung.

In Oberkirch wird der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden besondere Beachtung geschenkt.»

7.1 Ziele

Motorisierter Individualverkehr

- 7.1.1. Die Gemeinde setzt sich für die Aufwertung der Luzernstrasse und die Verlegung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrungsstrasse ein.
- 7.1.2. Insbesondere im Dorfkern und an besonders sensiblen Stellen werden bestehende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung gesichert und neue geprüft.
- 7.1.3. Bei grösseren Überbauungen werden Parkplätze in der Regel (soweit technisch mit vertretbarem Aufwand möglich) in Einstellhallen gesammelt.

Öffentlicher Verkehr

- 7.1.4. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung der Bahnlinie Olten–Luzern und der Buslinien Ruswil–Sursee, Sursee–Nottwil sowie Spital Sursee–Campus Sursee ein.
- 7.1.5. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung des Bahnhofs Oberkirch und für einen attraktiven Fahrplan mit Anschlüssen in Sursee ein.
- 7.1.6. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Busse hindernisfrei verkehren und ihre Anschlüsse gewährleisten können.

Fuss- und Veloverkehr

- 7.1.7. Es wird ein attraktives Fuss- und Velowegnetz für die kommunalen Bedürfnisse gewährleistet. Das Netz verbindet die Wohngebiete sicher, schnell und direkt mit den Schulen und den Zentren Oberkirch und Sursee.
- 7.1.8. Für den Freizeitverkehr bestehen attraktive Fuss-, Wander- und Veloverbindungen. Sie werden unterhalten und möglichst an die touristischen Routen von Veloland Schweiz angeschlossen.

E-Mobilität

- 7.1.9. Die Gemeinde fördert Elektrofahrzeuge sowie weitere Lösungen zur E-Mobilität (z.B. Share-Angebot).



7.2 Massnahmen

Motorisierter Individualverkehr

- Verlegung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrungsstrasse fördern; sich als Gemeinde für den Bau eines Kreisels auf der Höhe der Länggass-Kreuzung einsetzen.
- Luzernstrasse siedlungsverträglich umgestalten.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Quartieren einführen.
- Klare Vorgaben zur Anzahl Parkplätze angeben (insbesondere bei neuen Wohnüberbauungen), um eine bessere Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr zu erreichen.

Öffentlicher Verkehr

- Kontakt zu den Verkehrsunternehmen pflegen und sich als Gemeinde für eine gute Abstimmung der Busverbindungen auf den Bahnverkehr in Sursee einsetzen.
- Lage und Gestaltung der Bushaltestellen überprüfen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen bei Bedarf verbessern.

Fuss- und Veloverkehr

- Bestehende Fuss- und Velowege von kommunaler Bedeutung optimieren und sich als Gemeinde für eine rasche Umsetzung der Velonetzplanung des regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland einsetzen.
- Mit den zuständigen Stellen für den regionalen Fuss- und Veloverkehr (z.B. SchweizMobil) in Kontakt stehen und sich als Gemeinde für ein attraktives Angebot einsetzen.
- Strassenquerungen im Umfeld der Schulen prüfen und nötige Massnahmen treffen.

E-Mobilität

- Mögliche Standorte für Elektro-Ladestationen auf öffentlichem Grund prüfen.

D Konzeptkarte Siedlung / Landschaft



Erneuerung / Umstrukturierung in den Quartieren

Innenentwicklungspotenziale weisen insbesondere ältere MFH-Wohnquartiere (Feldhöfli) auf. In diesen Gebieten ist zu prüfen, inwieweit bei Sanierungen und Erneuerungen Erweiterungen unter Wahrung der heutigen Wohnqualität möglich sind.



Aufwertung und Verdichtung Luzernstrasse

Entlang der Luzernstrasse soll der Prozess einer qualitätsvollen Innenentwicklung weitergeführt werden, wie er mit den speziellen Mischzonen im «Ypsilon» und voraussichtlich im «Feld» stattfindet.



Aufwertung Ortszentrum

Das Ortszentrum an der Luzernstrasse zwischen Kirche und Gemeindehaus soll mit gezielten gestalterischen Massnahmen aufgewertet werden. Dies dient auch der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und dem Angebot an ortsbezogenen Dienstleistungen.



Potenzielles Einzonungsgebiet Campus

Gestützt auf das räumliche Leitbild des Campus sollen im Gebiet «Chäsweid» Multifunktionshallen in Kombination mit Schulräumen realisiert werden. Die Hallen dienen Ausbildungszwecken, temporären Ausstellungen und Sportveranstaltungen.



Strategische Erweiterung Sportstätten Region

Gestützt auf die regionale Sportstättenplanung des RET Sursee-Mittelland ist am Standort Sursee Campus eine Ergänzung von Sportanlagen mit regionaler Bedeutung vorgesehen. Damit sollen der Sport-Cluster Sursee gestärkt werden und Synergien mit dem Campus genutzt werden.



Potenzielles Einzonungsgebiet Arbeiten

Infolge der Siedlungsentwicklung der letzten Jahre haben sich die Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe innerhalb des bebauten Raumes deutlich verringert. Aus strategischer Sicht kann eine Betriebsverlagerung aus zentralen Lagen an einen neuen Standort eine Ausdehnung der Bauzone begründen.



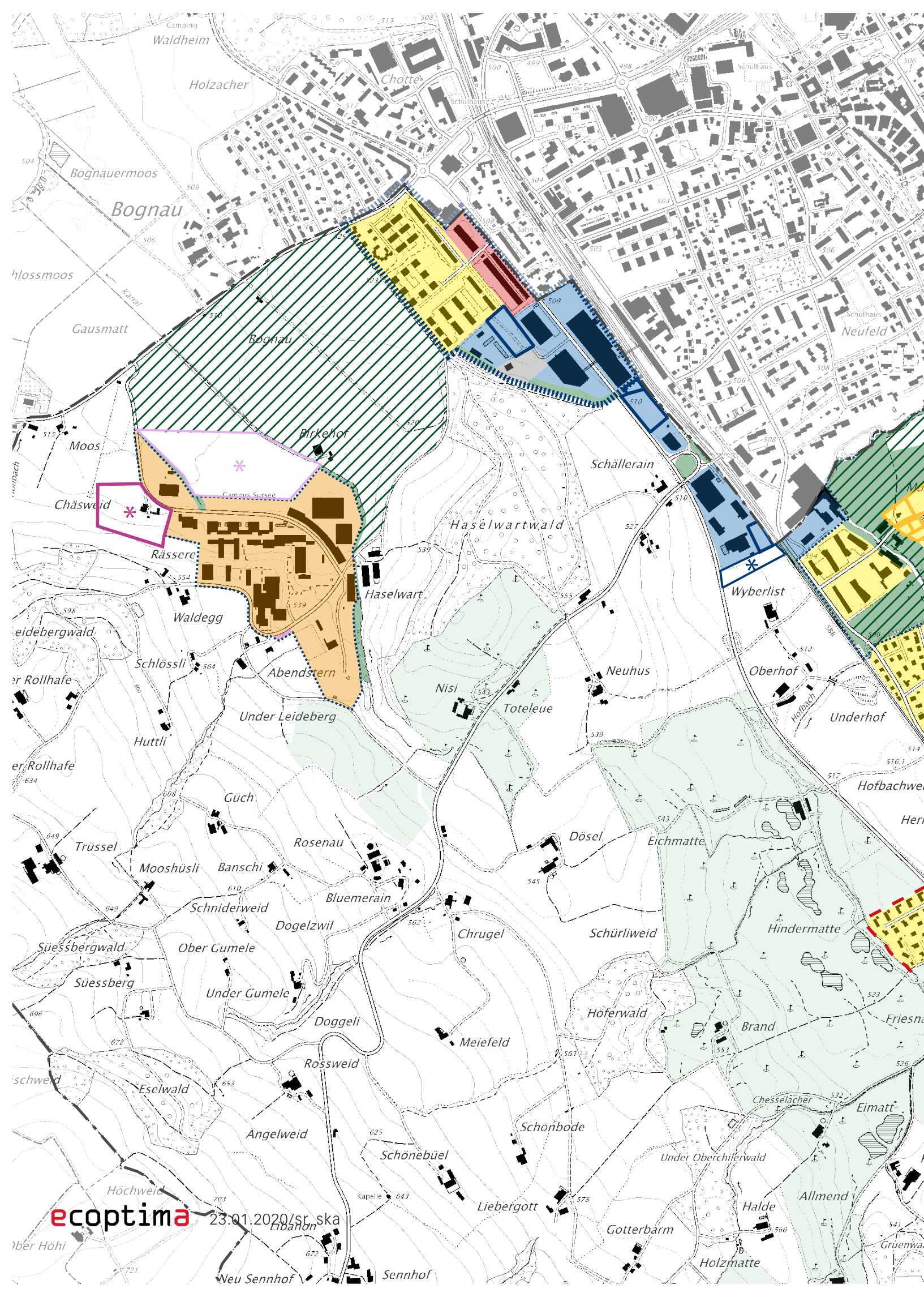
Siedlungsbegrenzungslinien

Die Siedlungsbegrenzungslinien definieren an landschaftlich wichtigen Lagen den Abschluss der Siedlung. Damit werden die raumprägenden Freiräume geklärt.



Freihalten

Landschaftlich attraktive offene Flächen werden als raumprägend und identitätsstiftend wahrgenommen und sollen freigehalten werden.



Gemeinde Oberkirch

Räumliches Entwicklungskonzept

Konzeptkarte Siedlung und Landschaft

Planungshorizont 2035

Nutzungen (IST-Zustand 2019, generalisiert)

	Wohnen
	Arbeiten
	Mischnutzung
	Dorfzone
	Öffentliche Zwecke
	Sport- und Freizeitanlagen
	Grünzone
	Sonderbauzone Campus

Bauzonenreserven (IST-Zustand 2019, bereinigt)

	Wohnen
	Arbeiten
	Mischnutzung

Entwicklungsschwerpunkte

	Kantonaler ESP (Sursee Zentrum)
	Regionale ESP (Campus/Münigen-Surenweid-Bahnhof)

Potenzielle Innenentwicklungsgebiete

	Erneuerung / Umstrukturierung in den Quartieren
	Aufwertung und Verdichtung Luzernstrasse
	Aufwertung Ortszentrum

Potenzielle Ein-/Um- und Auszonungsgebiete

	Potenzielles Einzonungsgebiet Campus
	Strategische Erweiterung Sportstätten Region
	Potenzielles Einzonungsgebiet Arbeiten

Weitere Konzeptinhalte

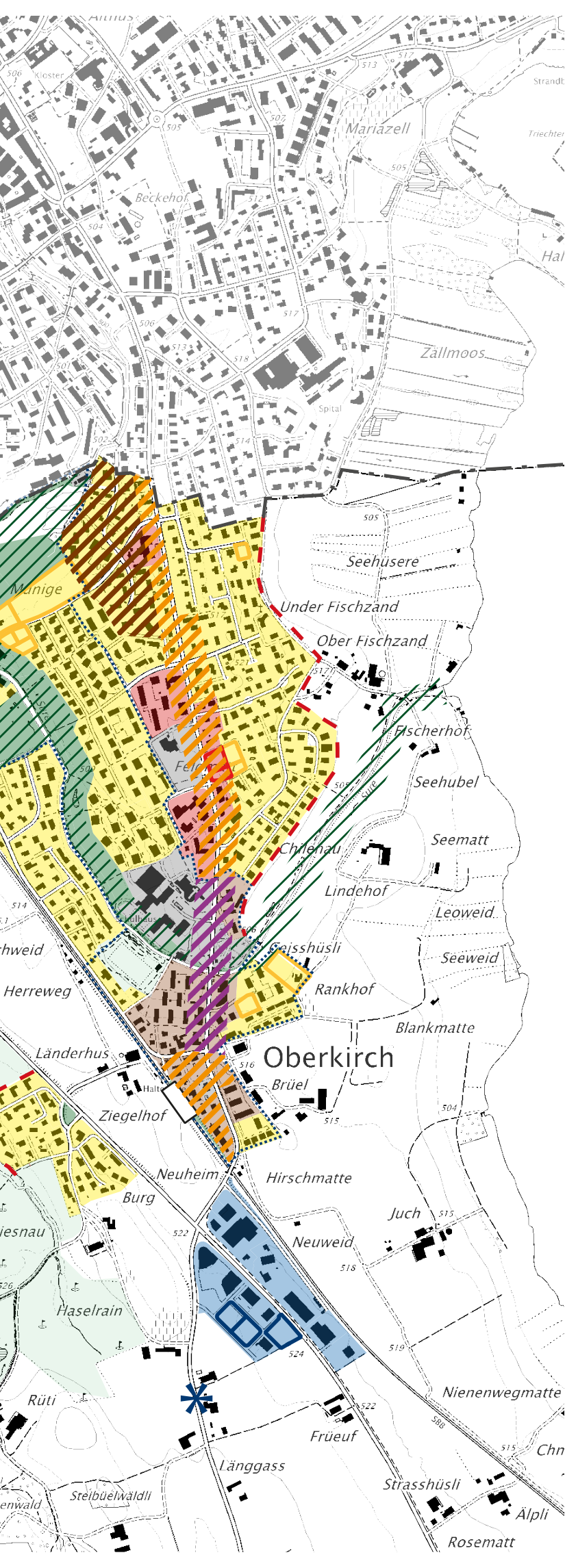
	Siedlungsbegrenzungslinien
	Freihalten

Hinweise

	Gewässer
	Wald
	Gemeindegrenze



0 250 500 m



E Konzeptkarte Verkehr



Ergänzungen Fusswegnetz

Ergänzungen Velowegnetz

Es wird ein attraktives Fuss- und Velowegnetz für die kommunalen Bedürfnisse gewährleistet.



Verbesserung Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr

Das Netz verbindet die Wohngebiete sicher, schnell und direkt mit den Schulen und den Zentren Oberkirch und Sursee.



Flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Quartieren

Die Wohnquartiere sollen vom Durchgangsverkehr freigehalten werden und als Teil des Quartiers wahrgenommen werden.



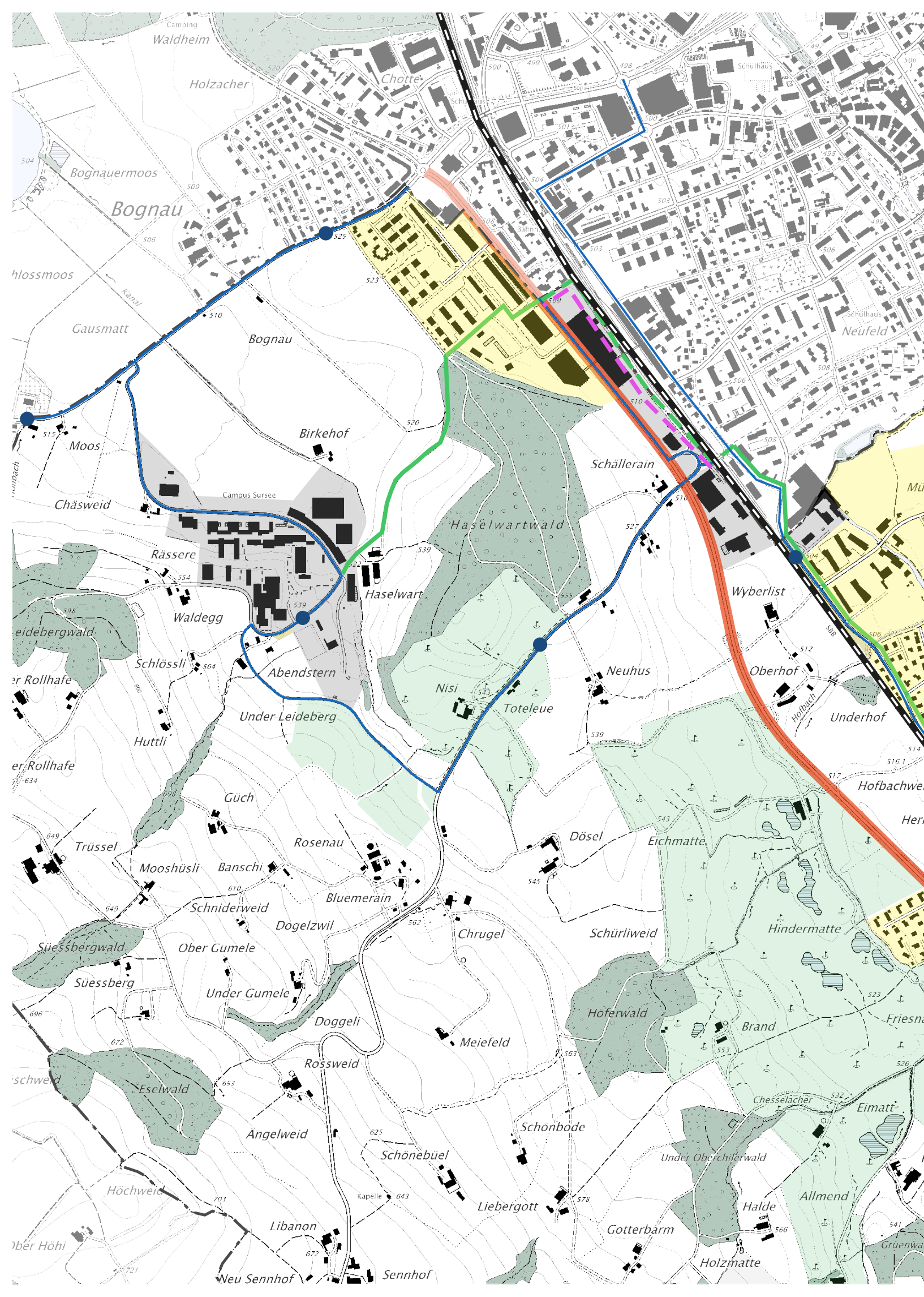
Kreisel und Verlegung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrsstrasse

Mit Gestaltungsmaßnahmen soll der ortsfremde Durchgangsverkehr auf die attraktive Umfahrsstrasse geführt werden. Dies erfolgt auch mit einer Umgestaltung des Knoten Länggasse mit einem Kreisel und gestalterischen Massnahmen entlang der Luzernstrasse im Bereich des Ortszentrums.



Kreisel auf Luzernstrasse (gemäss Masterplan)

Mit der Anlage von Kreiseln auf der Luzernstrasse soll der Verkehrsfluss beruhigt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden.



Gemeinde Oberkirch

Räumliches Entwicklungskonzept

Konzeptkarte Verkehr

Planungshorizont 2035

Konzeptinhalte Langsamverkehr

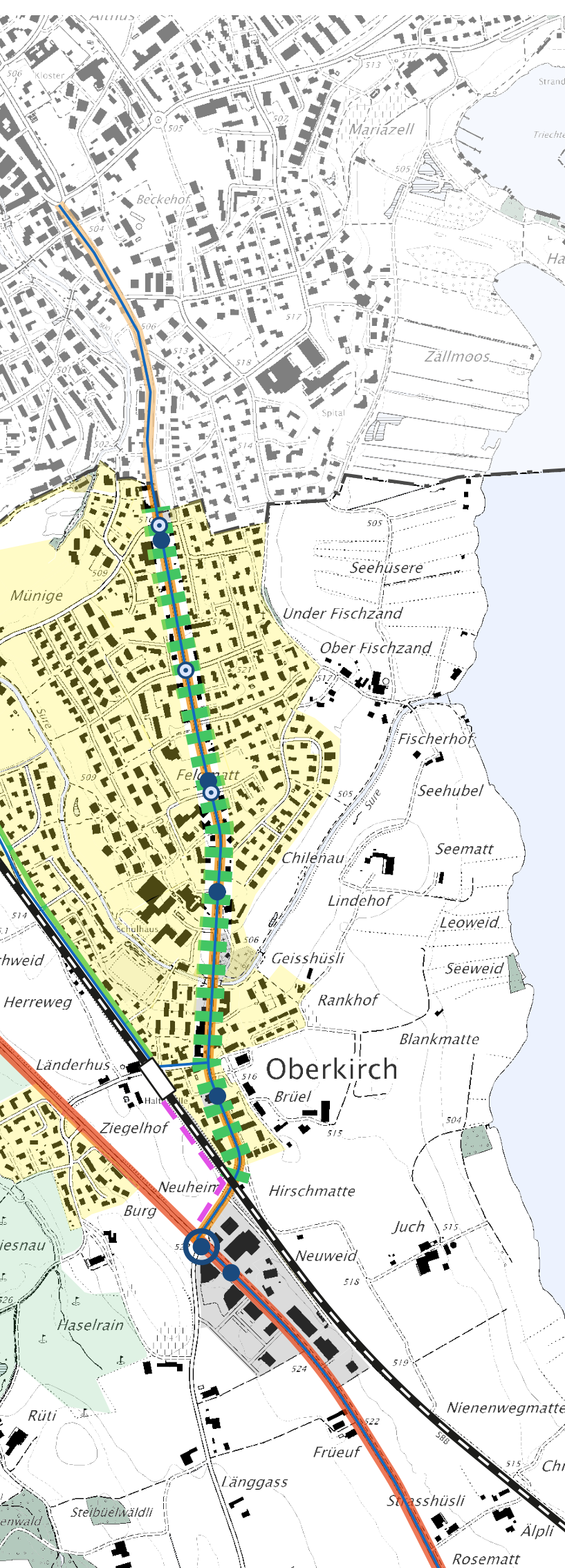
-  Ergänzungen Fusswegnetz
-  Velowegnetz bestehend
-  Ergänzungen Velowegnetz
-  Verbesserung Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr

Konzeptinhalte Motorisierter Individualverkehr

-  Flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Quartieren
-  Kreisell und Verlegung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrungsstrasse
-  Kreisell auf Luzernstrasse (gemäss Masterplan)

Hinweise

-  Siedlungsgebiet
-  Luzernstrasse
-  Umfahrungsstrasse
-  Buslinien mit Haltestellen
-  Bahnlinie mit Haltestelle
-  Wald
-  Golfplatz
-  Gemeindegrenze



0 250 500 m

F Übereinstimmung mit der nachhaltigen Entwicklung

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die Gemeinde Oberkirch wichtig. Im vorliegenden Kapitel wird erläutert, inwiefern die Entwicklungsziele der Gemeinde mit den Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung übereinstimmen.

Dabei orientiert sich die Gemeinde an folgender Definition (Quelle: Amt für Umweltschutz Stadt Bern, basierend auf der Nachhaltigkeitsdefinition der Stadt Hamburg):

«Eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung ist dann gegeben, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich, sozial gerecht und ökologisch verträglich ist. Die natürlichen Lebensgrundlagen definieren hierbei die Leitplanken der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung».

Eine nachhaltige Entwicklung bewahrt zudem einen Handlungsspielraum für die kommenden Generationen ohne dabei die Bedürfnisse der heutigen Generationen zu vernachlässigen und fördert die internationale Gerechtigkeit (Nord-Süd/Ost Gerechtigkeit). (Abb. 3).

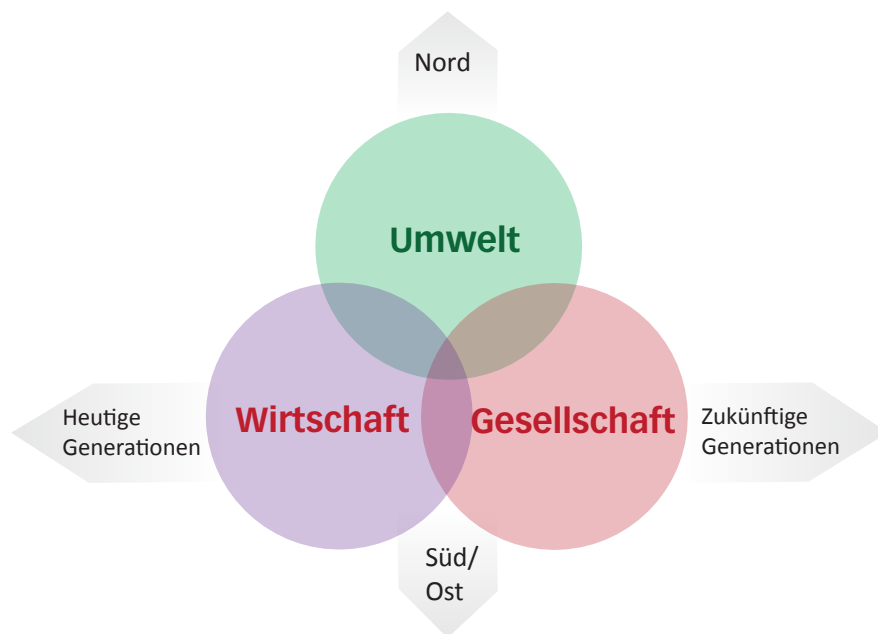


Abb. 2 Das Drei-Dimensionen-Konzept der Nachhaltigkeit: ganzheitliche Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft; Solidarität mit den künftigen Generationen; Solidarität innerhalb der heutigen Generation (Nord/Süd-Ost Gerechtigkeit). (Quelle: ARE, 2012).

Für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft können verschiedene Zielbereiche (z.B. Biodiversität, Ressourceneffizienz, Wohnqualität) definiert werden, welche für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung Priorität haben. In der Schweiz haben das Bundesamt für Raumentwicklung und das nationale Netzwerk «Cercle Indicateurs» 35 solche Zielbereiche definiert (Abb. 4). Die Definition dieser Zielbereiche ermöglicht es den Gemeinden und den Kantonen zu erkennen, wie sie sich in Bezug auf Nachhaltigkeit entwickeln, und wo ihre eigenen Stärken und Schwächen liegen.

Im Rahmen des REK Oberkirch wurden ausgewählte raumrelevante Zielbereiche vertieft angegangen (fett geschriebene Zielbereiche in Abb. 4) und deren Entwicklung mit spezifischen Zielen in Angriff genommen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Zielbereiche der Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt und Gesellschaft. Die Zielbereiche der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft haben seltener eine raumrelevante Ausrichtung und werden eher in der Gemeindestrategie behandelt.



Abb. 3 Zielbereiche einer nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden und Kantonen (Quelle: ARE, 2015). Fett geschriebene Zielbereiche werden von der Gemeinde Oberkirch im Rahmen des REK vertieft angegangen.

In den nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich, welche Ziele des REK Oberkirch sich auf die Zielbereiche Nachhaltigkeit beziehen.

8. Nachhaltigkeitsdimension Umwelt

Zielbereich	Ziele des REK	Ziel-Nr.
Biodiversität	Biodiversität in der Kultur- und Naturlandschaft sowie in den Gewässern fördern	5.1.7
Natur und Landschaft	Grünflächen im Siedlungsgebiet und Grüngürtel bewahren und aufwerten	5.1.1.
	Naherholungsgebiete aufwerten	5.1.4. 5.1.6
	Freizeit- und Erholungsnutzungen so lenken, dass keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft entstehen	5.1.5. 5.1.6.
Energiequalität	Elektrofahrzeuge sowie weitere Lösungen zur E-Mobilität fördern	7.1.9.
Bodenverbrauch	Siedlungsentwicklung nach innen (gelenkt, etappiert und in verdichteter Form) fördern	3.1.6. 4.1.2.
	Unüberbaute Bauzonen nutzbar machen	3.1.10.
	Bauliche Siedlungsentwicklung primär innerhalb der kantonalen und regionalen ESP anstreben	4.1.3.

9. Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft

Zielbereich	Ziele des REK	Ziel-Nr.
Arbeitsmarkt	Im Ortszentrum gemischte Nutzungen beibehalten. Standorte für publikumsorientierte Nutzungen an der Luzernstrasse sichern, um ein attraktives Angebot an Detaillisten und Gastronomie zu erhalten.	6.1.2.
	Gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe schaffen.	6.1.5.
	Arbeitszone Länggasse/Neuweid für einheimisches Gewerbe nutzen.	6.1.6.
Wirtschaftsstruktur	Bauliche Siedlungsentwicklung primär innerhalb der kantonalen (Sursee Zentrum) und regionalen (Campus Sursee / Münigen-Surenweid-Bahnhof) Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren.	4.1.3.
Steuern	Rolle als attraktive Wohngemeinde mit einer guten Infrastruktur (Pflegezentrum, Vereinsräume, Schulen) und einem attraktivem Steuerfuss stärken.	3.1.1.

10. Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft

Zielbereich	Ziele des REK	Ziel-Nr.
Lärm/ Wohnqualität	Areal um die Kirche und die Schulanlagen als Begegnungsort aufwerten.	6.1.1.
	Luzernstrasse aufwerten und Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse verlegen.	7.1.1.
	Im Dorfkern und an besonders sensiblen Stellen bestehende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sichern und neue prüfen.	7.1.2.
Mobilität	Attraktive öv- und Langsamverkehrsverbindungen fördern	7.1.4.
		7.1.5.
		7.1.6.
		7.1.7.
		7.1.8.
Kultur/Freizeit	Bauliches Erbe pflegen und auf charakteristische sowie ortsbildspezifische Merkmale achten.	4.1.4.
		4.1.5.
	Kulturlandschaft als Naherholungsgebiet nutzen.	5.1.3.
	Naherholungsgebiete besser zugänglich machen und aufwerten.	5.1.4.
		5.1.6.
Chancen- gleichheit	Auf eine demographisch ausgewogene Zusammensetzung der Bevölkerung achten.	6.1.4.
		3.1.2.
		3.1.3.
		3.1.4.
		3.1.5.

Abkürzungsverzeichnis

EW	EinwohnerInnen
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
LUBAT	Luzerner Bauzonen Analyse-Tool
rawi	Dienststelle Raum und Wirtschaft
REK	Raumentwicklungskonzept
ZP	Zonenplan

Grundlagen

- ARE, 2015: Cercles Indicateurs: Die nachhaltige Entwicklung in den Kantonen und Städten messen.
- ARE, 2012: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Ein Wegweiser.
- Kanton Luzern, 2016: Technische Arbeitshilfe Bauzonendimensionierung.